

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 33

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die Ausnahmefälle hat die Bezirksschulkommission auf den Bericht der Lehrerversammlung zu entscheiden.

§. 33. Mit Rücksicht auf den bisherigen Bestand und das gegenwärtige Bedürfniß werden einstweilen nur in Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Neuenstadt, Bruntrut und Thun Progymnasien vom Staate unterstützt werden.

Neue Anstalten derart an andern Orten hat jeweilen der Große Rath zu beschließen.

§. 34. Außer der im §. 4 vorgeschriebenen Leistungen haben die Gemeinden oder Bezirke, in welchen Progymnasien bestehen, einen Beitrag an die Lehrerbefoldungen zu leisten, der wenigstens $\frac{1}{3}$ derselben betragen muß.

Dieser Beitrag ist mit billiger Berücksichtigung aller Verhältnisse vom Regierungsrathe zu bestimmen.

Diejenigen Kosten, welche nicht durch die in diesem und im §. 4. bezeichneten Leistungen, so wie durch die Schulgelder gedeckt werden, hat der Staat zu bestreiten.

§. 35. Die Schulgelder sollen monatlich höchstens Fr. 6 und mindestens Fr. 3 betragen. Sie sind vom Regierungsrathe zu bestimmen mit billiger Berücksichtigung der Umstände.

Außer den gewöhnlichen Schulgeldern hat jeder Schüler ein Eintrittsgeld, so wie einen jährlichen Beitrag zur Bildung eines Schulfonds zu entrichten.

§. 36. Es sollen an jedem Progymnasium wenigstens 5 ganze oder 10 halbe Freistellen errichtet werden, welche von der Erziehungsdirektion mit Rücksicht auf unvermöglische und talentvolle Schüler, besonders solcher, deren Eltern nicht am Orte selbst wohnen, zu vergeben sind. (Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Der „Hinterländer“ erwähnt lobend der vielen Arbeiten, welche die Armenarbeitschulen aus dem Kanton Bern an die Industrieausstellung in Willisau lieferten und die ein schönes Zeugniß rührender Thätigkeit geben. Es lieferten: 1) Die Armenarbeitschule von Oberdießbach, Buchholterberg 22 Gegenstände, meistens Broderien und Stifereien im Werth von 233 Fr.; 2) der Armenverein zu Langnau 110 Gegenstände, ebenfalls Broderien und Stifereien, im Werthbetrage von Fr. 1544. 50; 3) die Armenanstalt in Rüeggisberg lieferte in gleicher Art 65 Gegenstände, im Werthe von Fr. 185. 75; 4) Die Armenanstalt in Langenthal lieferte drei Gegenstände, im Werthe von Fr. 51; 5) die Armenanstalt in Criswyl lieferte 10 Gegenstände im Werthe von Fr. 116. 90; 6) der Frauenverein in Bern mit 56 Gegenständen, im Werthanschlage von Fr. 102. 52; 7) die Armenarbeitschule in Melchnau lieferte 16 Gegenstände, im Werthe von Fr. 440.

— Der Senat der Hochschule hat den Herrn Professor Leuenberger zum Rektor auf das nächste akademische Jahr erwählt und der Regierungsrath diese Wahl bestätigt.

— Das Kindergesangfest in Sumiswald hat nun am angezeigten Tage stattgefunden, und ist trotz unfreundlicher Witterung glücklich abgelaufen. Die Gesangaufführung mußte allgemein befriedigen; die Kinder haben Erfreuliches geleistet. Die Chorgesänge mußten gut ausfallen, weil sie vorher in den Schulen inspiziert wurden. Die Einzeln-Gesänge haben besonders gefallen, denn es wurde hierin im Allgemeinen Schönes geleistet; einige Schulen haben so musterhaft gesungen, daß viele Männer- und gemischte Chöre hinsichtlich der Aussprache und Dynamik Lekzionen hätten nehmen können.

Margau. Zum Lehrer der Religion, der griechischen und lateinischen Sprache und der Geschichte an der Bezirksschule Lenzburg hat, an die Stelle des zum Pfarrer nach Degerfelden ernannten Herrn Dr. Moths, der dortige Gemeindrath ernannt, Herrn V. D. M. Landolt, jetzigen Klafshelfer und bisherigen Lehrer am Seminar zu Wettingen.

Literarisches.

Der rühmlichst bekannte Schulmann, Hr. Schulinspektor J. H. Tschudi, Pfarrer in Glarus, hat in Verbindung mit dem schweizerischen Zofinger-Verein so eben die dritte, völlig umgeänderte Auflage des

Zofinger Liederbuches

herausgegeben, worauf wir unsere verehrl. Leser mit Gegenwärtigem aufmerksam machen möchten.

Es besteht dasselbe aus folgenden 2 Abtheilungen:

A. 110 vierstimmige Männerchöre.

Ihrem Stoffe nach beziehen sich dieselben so ziemlich auf alle die Gebiete, welche das ernste und frohe, das vaterländische, gesellschaftliche und religiöse Leben umfaßt. Dabei haben wir den Texten den Vorzug gegeben, welche in würdiger Poesie den Gefühlen und Anschauungen der Schweizerlänger natürlichen Ausdruck verleihen, und all' jene lyrisch-süßlich-spielenden Lieder ferne gehalten, die nur zu oft noch unter den Männergesängen vorkommen. Die Kompositionen sind zum Theil Originalien, zum Theil mehr oder minder bekannte Produkte der anerkanntesten ausländischen und einheimischen Komponisten. Dem Volksthümlichen haben wir besondere Aufmerksamkeit zugewandt, indem uns scheint, unsere vaterländischen Gesangsvereine lassen sich in ihrem guten Eifer auf Bahnen leiten, die nicht zum Heil des Volksgesanges hinführen, und auf denen Sänger, die mehr von der Natur als von der Kunst begabt sind, immer weniger folgen können, so daß unsere Vereine solche Mitglieder mehr und mehr zurückdrängen und verlieren und dadurch auch ihren nationalen Charakter